

1. Bericht der Bürgermeisterin

2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchehrenbach vom 3. August 2020

3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchehrenbach vom 20. August 2020

4. Bauantrag für die Erweiterung des Betriebsgebäudes und die Errichtung von 2 Wohnungen auf den Grundstücken Fl. Nrn. 1321 und 2810 der Gemarkung Kirchehrenbach (*Picastraße 5*)

Zustimmung

5. Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 2805 der Gemarkung Kirchehrenbach (*Hutweide 2*)

Zustimmung

6. Bauantrag für die Erstellung einer Dachgaube am Wohnhaus auf dem Grundstück Fl. Nr. 308/25 der Gemarkung Kirchehrenbach (*Leutenbacher Str. 66*)

Zustimmung

7. Bauantrag (Tektur) für die Errichtung einer Lagerhalle auf dem Grundstück Fl. Nrn. 2715/7 der Gemarkung Kirchehrenbach (*Pretzfelder Straße 10*)

Zustimmung

8. Vollzug des Bebauungsplanes „Obere Bärenleite“;
Anordnung einer Baulandumlegung und Durchführungsbeschluss zum Verfahren

Nachdem der Bebauungsplan in Kraft getreten ist, wird ein gemeindlicher Umlegungsausschuss gebildet.

Er besteht aus folgenden Mitgliedern:

Vorsitz:	1.Bgmin. A.Gebhardt	Stv. 2.Bgm. M.Knörlein
Mitglied des GR:	3.Bgm. K.Galster	Stv. GR Joh.Schnitzerlein
Vermessungsdirektor Wolfgang Schlegel Verm.Amt BA		Stv. Ltd.Verm.dir. Uwe Wagner Verm.Amt BA
Regierungsrätin Körner - LRA FO		Stv. Verw.dir. Reinhold Göller – LRA FO
Kreisbaumeister Walter Neuner, LRA FO		Stv. Martin Hutzler – LRA FO
Schriftführer Verwaltungsrat Klemens Denzler		

9. Gebührenbedarfsberechnung für die gemeindliche Wasserversorgungsanlage;
Entscheidung über die Höhe der Wasserverbrauchsgebühr

Aufgrund des bereits mehrjährigen Defizites und der gesetzlichen Vorschrift eine Deckung vorzunehmen wurde für den nächsten 4-jährigen Abrechnungszeitraum der Wasserpreis ab 01.01.2021 wie folgt festgelegt:

Grundgebühr: 2 €/Monat und Verbrauchsgebühr 1,83 €/m³ - Abrechnung Vierteljährlich

Bei einem durchschnittlichen Wasserverbrauch von 40 m³ Pers./Jahr ergibt dies eine monatliche Erhöhung von rund 4,70 €/Pers. bei einem 1-Personen Haushalt und rund 4,00 €/Pers. bei einem 4-Personen Haushalt.

Die unbestrittene Trinkwasserqualität unseres Wassers kann auch zu einem Vergleich mit Mineralwasser herangezogen werden. Wenn man hier ein preisgünstiges Wasser mit 2,79 € (12 x 0,7 l) ansetzt würde der Preis dieses Mineralwassers bei rund 330 € /m³ liegen.

Bei der Preisfestlegung wurde auch über die Erhebung von Verbesserungsbeiträgen diskutiert. Hier fehlt derzeit die Grundlage, aber bei einer Umsetzung würden die Bürger von vorneherein mit einem größeren Betrag belastet. Bei der Gebühr kann jeder selbst etwas Einfluss nehmen und den Verbrauch steuern. Durch den viermaligen Einzug sind die Beträge auch nicht so hoch und überschaubarer.

Man hätte natürlich den Beitrag reduzieren können, aber bei den derzeit anstehenden Ausgaben in der Wasserversorgung (u.a. Erneuerung Rohrnetze) wäre dann von vorneherein abzusehen gewesen, dass dieser dann nicht ausreicht. So hätte man evtl. in zwei Jahren einen Wasserpreis von z.B. 2,50 € beschließen müssen.

Keiner möchte eine Beitragserhöhung, aber es ist auch eine Verpflichtung, den Bürgern eine ehrliche und nachvollziehbare Berechnung vorzulegen. Nach vier Jahren erfolgt dann eine Neuberechnung und eine Senkung ist dabei nicht ausgeschlossen.

10. Bericht aus der Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Dorfentwicklung und Tourismus der Gemeinde Kirchehrenbach vom 1. September 2020

Bei der Besichtigung der Fläche für eine mögliche BMX Strecke wurden die Modalitäten für die Umsetzung mit dem Initiator besprochen.

Die beanstandete Parksituation am Sportplatz wurde abschlägig beschieden. Es bleibt wie bisher.

Der Sand am Beachvolleyballfeld wird in 2021 ausgetauscht, damit er zur neuen Saison frisch ist.

Das Sichtmauerwerk in der Bachmauer wird repariert.

11. Antrag des RMSV Concordia Kirchehrenbach auf Gewährung einer Sportbetriebsförderung für 2020

Der jährlichen Sportbetriebsförderung wird analog dem Staatministerium mit 1357,78 € zugestimmt. (Aufgrund Corona einmalig doppelter Betrag)

12. Antrag des TSV Germania Kirchehrenbach auf Gewährung einer Sportbetriebsförderung für 2020

Der jährlichen Sportbetriebsförderung wird analog dem Staatministerium mit 6128,28 € zugestimmt. (Aufgrund Corona einmalig doppelter Betrag)

Für die Oktober Sitzung wurde der Antrag gestellt auch den anderen Ortsvereinen mit Jugendarbeit aufgrund Corona bedingten Wegfall von Einnahmen 500 € Zuschuss zu gewähren. Dies wurde positiv aufgenommen und soll im Oktober beschlossen werden.

13. Grundsatzentscheidung zu den Anträge der FFW Kirchehrenbach auf Beschaffung eines Notstromaggregates und einer Brandmeldeanlage

Der Gemeinderat spricht sich für die Beschaffung eines Notstromaggregates zur Sicherstellung des Brandschutzes aus. Kosten ~ 9200 € + Anschluss ~ 1300 € (Notwendig bei Stromausfall um die Einsatzbereitschaft zu gewährleisten)

Auch der Installation einer Brandmeldeanlage wird zugestimmt. Kosten ~ 1800 €

Anmerkung: Bei einem unbemerkten Brand bei welchem die Fahrzeuge und Gerätschaften vernichtet würden, wäre mit einem Ausfall von bis zu einem Jahr zu rechnen um wieder Ersatzbeschaffungen zu erhalten. In diesem Zeitraum wäre der Brandschutz seitens der Orts-FFW nicht zu gewährleisten.

In der Diskussion wurde angeregt auch für andere gemeindliche Gebäude die Installation einer Brandmeldeanlage zu prüfen.

14. Informationen

Zum Wald wurde ein Sachstandsbericht gegeben. Es laufen derzeit genehmigte Arbeiten.

15. Wünsche und Anträge

Der Ehrenbach wird wieder gereinigt.

Für die Verteilung der Kerwa Gutscheine an die Kinder wurden Verbesserungen angeregt.

Weitere Wortmeldungen zu:

Kneippbecken – Lob für Sauberkeit

„Schäffatranga“ – Begehbarkeit (nicht 100 % herstellbar)

Anregung Grünfläche am Bahnhof soll als Blühstreifen angelegt werden.